

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 16.10.2006

Drucksache Nr.: **06/0408**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

07.11.2006

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Inkraftsetzung des Sozialgesetzbuches, Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende, wurde mit § 16 SGB II auch eine neue Rechtsgrundlage für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zum 01.01.2005 geschaffen. Nach den Bestimmungen des § 16 SGB II haben erwerbsfähige Leistungsbezieher grds. auch Zugang zu den Förderinstrumentarien des Arbeitsförderungsgesetzes (SGB III).

Seit diesem Zeitpunkt sind auch die bis zum 31.12.2004 geltenden Regelungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 19 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in die neue gesetzliche Regelung aufgenommen worden.

Nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II sollen Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige geschaffen werden, die keine Arbeit finden können.

Da zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gesetzgebung die Verhandlungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Agentur für Arbeit Bonn zur Errichtung einer ARGE noch nicht abgeschlossen waren, wurden die kommunalen Aktivitäten im Bereich der „Eingliederung in Arbeit“ auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung nach § 65 b SGB II fortgesetzt. Dazu gehörte auch der Erhalt der damals vorhandenen Arbeitsgelegenheiten, die von und über die Städte und Gemeinden eingerichtet worden sind. In diesem Zusammenhang bestand die Möglichkeit, dass sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die über

die entsprechenden Erfahrungen verfügten, selbst als Maßnahmeträger nach § 16 Abs. 3 SGB II anerkennen lassen.

Seitens der Stadt Sankt Augustin wurde aufgrund der langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiter der Arbeitsgruppe aPROpos JOB und des Fachdienstes Soziales sowohl im Bereich der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als auch der Bewirtschaftung von Arbeitsgelegenheiten ein Antrag auf Anerkennung als kommunaler Beschäftigungsträger gestellt. Diesem Antrag wurde seitens der Agentur für Arbeit entsprochen, sodass eine übergangslose Bewirtschaftung der verfügbaren Arbeitsgelegenheiten bis zur Erstellung einer eigenen Konzeption der ARGE ermöglicht wurde. Diese Anerkennung/Bewilligung schloss eine Finanzierung der Aufwendungen des Beschäftigungsträgers als auch der an die eingesetzten Leistungsbezieher nach dem SGB II zu gewährenden Mehraufwandsentschädigung (1,20 €/Std.) ein.

Im Jahr 2005 betrug die hieraus resultierende Trägerfinanzierung insgesamt 237.167,-- €; von dieser Erstattung wurden 71.583,-- € an Mehraufwandsentschädigungen an die eingesetzten Leistungsbezieher weitergeleitet.

Für das Jahr 2006 wird von einer Trägerfinanzierung in Höhe von ca. 220.000,-- € incl. zu leistender Mehraufwandsentschädigungen in Höhe von ca. 110.000,-- € ausgegangen.

Im April 2006 wurde seitens der ARGE Rhein-Sieg das unter Beteiligung des regionalen Beirates für Arbeitsgelegenheiten - die Stadt Sankt Augustin ist Mitglied im Beirat - erstellte Konzept (Anlage 1) für die weitere Einrichtung und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16 Abs. 3 SGB II übersandt.

In dieser Konzeption wurden die grundsätzlichen Standards definiert und die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten erläutert. Auf der Grundlage der im Konzept dargestellten Rahmenbedingungen sollten interessierte Träger ihr Interesse zur Einrichtung von AGH's bis zum 31.05.2006 bekunden, damit die geplante Umsetzung der Konzeption zum 01.10.2006 erfolgen konnte.

Verwaltungsintern wurde entschieden, dass auch unter den Rahmenbedingungen der Neukonzeption der AGH's die Stadt Sankt Augustin weiterhin mit der ARGE Rhein-Sieg im Bereich der Beschäftigungsförderung kooperieren will.

Da insbesondere im Bereich der Leistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen Erfahrungen bestanden, wurde zunächst erwogen AGH's im Bereich der Tagesstrukturierung (Ziffer 2.1 der Konzeption) anzubieten.

Nach einer ersten Abstimmung mit der ARGE Rhein-Sieg schlug diese vor, bedingt durch die Vielzahl der bisher bewirtschafteten unterschiedlichsten Arbeitsgelegenheiten innerhalb und außerhalb der Stadt Sankt Augustin das Modul der AGH's mit betrieblicher Qualifizierung (Ziffer 2.4 der Konzeption) in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.

Mit Schreiben vom 31.05.2006 wurde der ARGE der städtische Konzeptentwurf zur Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten mit betrieblicher Qualifizierung (siehe Anlage 2) übersandt. Da sich die angebotenen Arbeitsgelegenheiten durch ihre Branchenvielfalt auszeichnen und zahlreiche Dritte miteinbeziehen, wurde eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen mit Externen erforderlich.

Nachdem die erforderlichen weiteren Schritte – u. a. Einholung der Voten der zu beteiligenden Personal/Betriebsräte als Indiz für die Zusätzlichkeit der AGH's – umgesetzt wurden, konnte nunmehr mit der ARGE Rhein-Sieg eine Leistungsvereinbarung für die Umsetzung von 40 AGH's mit betrieblicher Qualifizierung ab dem 01.12.2006 für die Dauer von zwei Jahren geschlossen werden (die Leistungsvereinbarung ist als Anlage 3 beigefügt).

Neben der an die eingesetzten Leistungsbezieher weiterzuleitenden Mehraufwandsentschädigung von 1,20 €/Std. wird ab dem 01.12.2006 eine pauschale mtl. Trägerfinanzierung in Höhe von 9.114,83 € mit der neben den Personal- und Gemeinkosten auch die Aufwendungen für Arbeitskleidung und Maßnahmen der Kompetenzförderung abgegolten sind, gewährt.

Bis zum 30.11.2006 erfolgt eine Fortsetzung der Bewirtschaftung der AGH's auf der Grundlage der ausgesprochenen Anerkennung als kommunaler Beschäftigungsträger mit einer durchschnittlichen monatlichen Zuweisung von 70 Leistungsbeziehern nach dem SGB II.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.